

# **Schutzkonzept**

**Kindertagesstätte  
Drachenstein**

**Jägerstr. 23**

**27612 Donnern**



# Inhaltsverzeichnis

| <b>Thema</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Seitenzahl</b>            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Vorwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3                            |
| 2. Rechtliche Vorgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 3-5                          |
| 3. § 8a SGB VIII<br>Schutzauftrag bei<br>Kindeswohlgefährdung<br>und § 47 S. 1 Nr. 2 SGB<br>VIII<br>3.1 Definition des BGH zur<br>Kindeswohlgefährdung<br>3.2 Verfahrensablauf                                                                                                                                                                   | 6-7<br><br><br><br><br><br>7 |
| 4. Formen von<br>Kindeswohlgefährdungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 7-8                          |
| 5. Sexualpädagogik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 8-10                         |
| 6. Risikoanalyse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 10-11                        |
| 7. Verhaltenskodex<br>7.1 Sprache und Wortwahl<br>7.2 Nähe und Distanz<br>7.3 Fotos in der<br>Kindertagesstätte<br>7.4 Körperpflege<br>7.5 Mahlzeiten<br>7.6 Pädagogische<br>Konsequenzen<br>7.7 Eigen- und<br>Fremdgefährdung<br>7.8 Konfliktsituationen<br>7.9 Ausflüge<br>7.10 Abholregelungen<br>7.11 Professionelle<br>Beziehungsgestaltung | 11-14                        |
| 8. Prävention                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 14-15                        |
| 9. Beschwerdeverfahren<br>9.1 Unsere Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 15–16                        |
| 10. Adressen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 16-17                        |
| 11. Schlusswort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 17                           |
| 12. Beglaubigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 18                           |

## **1. Vorwort**

Das hier vorliegende Schutzkonzept dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte, sowie als Verpflichtung aller in unserer Kita tätigen Fachkräfte und setzt sich mit der Prävention von körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen und der Intervention gegen Übergriffigkeit auseinander.

In unserer Kita steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Grenzen im Mittelpunkt. Als Fachkräfte verstehen wir uns als Ansprechpartner/innen, Begleiter/innen und Unterstützer/innen der Kinder.

Wir suchen den Kontakt auf Augenhöhe, um ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander gemeinsam zu gestalten.

## **2. Rechtliche Vorgaben**

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

- SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien

- ☐ dem Diskriminierungsverbot
- ☐ dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- ☐ dem Beteiligungsrecht
- ☐ dem Kindeswohl

Siehe auch : [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info)

## ➤ EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

## ➤ Grundgesetz (GG)

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...). Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Fürsorge und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

## ➤ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf Gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Außerdem werden gesellschaftlich drei miteinander verflochtene Grundbedürfnisse von Kindern benannt.

- ☐ Bedürfnis nach Existenz (Essen, Trinken, Schlafen, Körperpflege)
- ☐ Bedürfnis nach sozialer Bindung und Verbundenheit
- ☐ Bedürfnis nach Wachstum

## ➤ Die Kinderrechte

Auf einen Blick – die wichtigsten Rechte der Kinder aus der Kinderrechtskonvention der UN

### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.  
(Artikel 2)

2. **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

3. **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

4. **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

6. **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

7. **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

### **3. Paragraph 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII**

| § 8a SGB VII                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Ziel: Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kinders</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ kindbezogene Gefahrenlage sowie Informationspflicht</li> <li>➤ Empfänger der Information ist das Jugendamt</li> <li>➤ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind</li> </ul> | <p>Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage</li> <li>➤ Meldepflicht</li> <li>➤ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt</li> <li>➤ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen</li> </ul> |
| <p>Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt <sup>7</sup></p>                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

#### **3.1 Definition des BGH zur Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.

### **3.2 Verfahrensablauf**



### **4. Formen von Kindeswohlgefährdungen**

Es handelt sich um eine Kindeswohlgefährdung, wenn durch eine Vernachlässigung oder das Unterlassen einer Handlung das Wohlbefinden eines Kindes bedroht ist. Die Verletzung des Kindeswohls kann sowohl von Sorgeberechtigten, als auch von dritten Personen ausgeübt werden. Im Folgenden werden die Formen der Kindeswohlgefährdung in Form einer Tabelle dargestellt.

| Formen von Kindeswohlgefährdung   | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vernachlässigung                  | <p>Anhaltende oder sich wiederholende Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Sorgeberechtigten.</p> <p>Man unterscheidet: körperliche, kognitive und emotionale Vernachlässigung sowie eine unzureichende Aufsicht.</p>                                                                                                |
| Erziehungsgewalt und Misshandlung | <p>Erziehungsgewalt: leichtere Formen physischer und psychischer Gewalt, die im Zuge der Erziehung eines Kindes erfolgen und nicht die Schädigung des Kindes als Ziel haben.</p> <p>Misshandlung: schwere Formen physischer und psychischer Gewalt, mit der Absicht, das Kind bewusst zu schädigen und zu verletzen.</p> |
| Sexualisierte Gewalt              | <p>Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die mit oder vor Kindern erfolgt.</p> <p>Dabei wird zwischen physischer und psychischer sexualisierter Gewalt unterschieden.</p>                                                                                                                              |
| Häusliche Gewalt                  | <p>Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt zwischen Erwachsenen im häuslichen Umfeld. Dabei wachsen Kinder in einer Atmosphäre von Angst und Gewalt auf und geraten oft selbst zwischen die Fronten.</p>                                                                                                                  |

## **5. Sexualpädagogik**

Wir sehen die Jahre, die ein Kind in der Kindertagesstätte verbringt, als wichtige Basis für die Entwicklung einer persönlichen Geschlechtsidentität. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich selbst in ihrer Identitätsrolle zu finden, in der sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei geben wir ihnen die Chance, Erfahrungen, die sie gemacht haben, zu hinterfragen. Jedes Kind darf bei uns sein, wer es sein möchte.

In alltäglichen Situationen (Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächskreisen, Rollenspielen etc.) lernen die Kinder die Unterschiede zum anderen Geschlecht kennen und diese wahrzunehmen.

Sie werden darin unterstützt, das andere Geschlecht als gleichberechtigt anzusehen und es anzuerkennen, aber auch Grenzen des Anderen zu akzeptieren und zu respektieren.

### Der Körper

Die sexuelle Bildung umfasst jedoch nicht nur das Bildungsziel der Geschlechtsidentität, sondern auch das Wahrnehmen des eigenen Körpers und der eigenen Bedürfnisse. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, kindliche Sexualität nicht mit der eines Erwachsenen in den Vergleich zu setzen. Kinder handeln bedürfnis- und nicht beziehungsorientiert in ihrer sexuellen Entwicklung. Wir geben den Kindern die Chance, sich frei zu entfalten und sich kennenzulernen.

Doktor- wie auch Rollenspiele sind bei uns in einem schonenden Rahmen willkommen. Die Kinder dürfen ihre Spontanität und Entdeckungslust, Neugier, Selbsterkundungen am Körper und Selbstbefriedigung unbefangen erleben. Es sind Fragen wie: „Wie sehe ich aus? Wie sehen die anderen aus? Was fühlt sich gut an?“ mit denen sich Kinder in ihrer Entwicklung beschäftigen. Diese Erfahrungswerte zu unterbinden, wäre eine Blockade in der kindlichen Selbstentwicklung. Dabei achten wir stets auf einen geschützten Rahmen für die Kinder. Es gibt klare Regeln und Grenzen, an die sich die Kinder halten müssen. Hierbei wird immer der Altersunterschied klar von den Fachkräften berücksichtigt.

Unter dem Begriff Doktorspiele verstehen wir das gegenseitige Erkunden des Körpers unter Kindern. Die Kinder spielen Doktor wie sie es aus dem Alltag kennen. Dabei ist es möglich, dass Kinder sich ausziehen und untersuchen. Doch die Kinder entdecken bei diesen Spielen nicht nur den eigenen oder den Körper des Spielpartners, sondern sie entdecken ebenso ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Grenzen. Das Bildungsziel für Kinder besteht darin, den selbstbestimmten Umgang mit sich und ihrer kindlichen Sexualität zu erleben und die Möglichkeiten auszuschöpfen, Grenzen kennenzulernen. Auch hier ist erneut darauf hinzuweisen, dass die kindliche Sexualität nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen ist. Die Kinder erlernen erste gesellschaftliche Sexualnormen und Schamgrenzen. Das Fachpersonal begleitet, wie in vielen anderen Situationen, solche Rollenspiele, um die Kinder in ihren Bedürfnissen zu stützen und/oder auch zu schützen. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte in solchen Situationen mit einer besonderen Aufmerksamkeit bei den Kindern sind, ohne dass diese sich beobachtet fühlen. So wird zum einen sichergestellt, dass kein Machtgefälle vorliegt, also Kinder unterschiedlichen Alters solche Spiele miteinander spielen, die entsprechenden Regeln für solche Spiele eingehalten und die persönlichen Grenzen jedes Kindes beachtet werden.

In unserem Alltag erleben wir viele Eltern, denen das Thema sexuelle Bildung für Kinder unbekannt oder unangenehm ist. Wir möchten hier die Chance erneut nutzen, um zu vermitteln, dass die kindliche Sexualität nicht in Vergleich mit der der Erwachsenen zu stellen ist. Kinder lernen spielerisch und bedürfnisorientiert. Es geht darum, sich durch Erkundungen und Erfahrungswerte selbst zu begreifen. Es ist

wichtig, im engen Austausch über das Thema der sexuellen Entwicklung der Kinder zu stehen, denn nur so können wir Ängste schwächen sowie alle Fragen und Anregungen gemeinsam bearbeiten.

Bei Fragen und Gesprächsbedarf stehen die Fachkräfte allen Eltern gerne zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Themenelternabende anzubieten, um umfassend aufzuklären.

## **6. Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse dient uns als Handwerkzeug, um uns über die potenziellen Gefahren in unserer Einrichtung bewusst zu werden. Gegebenenfalls unsere Strukturen zu überdenken und zu verbessern. Mithilfe der Risikoanalyse haben wir die Möglichkeit, unser tägliches Arbeiten und die Organisationsstrukturen auf Risiken und Schwachstellen zu überprüfen. Sie dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten. Aufgrund dessen sollte eine Risikoanalyse regelmäßig im Jahr durchgeführt werden. Die folgenden Fragen dienen als Orientierung und können abgewandelt oder ergänzt werden. In der Auswertung geht es dann darum, wie ein Team mit Risiken umgeht und wie diese minimiert/vermieden werden können.

### **Räumliche Gegebenheiten**

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume?  
Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume?  
Wenn ja, mit welchen Regeln? Welche Risiken können entstehen?
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?
- Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten, sonstige)
- Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten? Wer ist bekannt?

### **Gelegenheiten**

- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von Personen die übergreifiges Verhalten aufweisen ausgenutzt werden?
- Wie oft und wo arbeiten Mitarbeitende alleine?
- Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?
- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert?
- Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnten sie ausgenutzt werden?
- Gibt es innerhalb der Gruppen besonders gefährdete Kinder?

### **Entscheidungsstrukturen**

- Wie sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?
- Wie sind Entscheidungshierarchien organisiert? Sind diese bekannt?
- Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut? Sind diese transparent?

- Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?
- Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?
- Wie sind Aufgaben, Rollen, Kompetenzen verteilt?
- Gibt es ungeschriebene Gesetze, Rituale?
- Wie wird der Informationsfluss gesichert?

#### Personalverantwortung

- Wie sind die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Welche Rolle spielt Partizipation?
- Wie sieht die Fehler- und Streitkultur aus?
- Wie reden Mitarbeitende miteinander? Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung?
- Wie werden Reflexionsprozesse gestaltet?
- Gibt es regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden?
- Wie ist der Umgang mit Gerüchten?
- Wie übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung?
- Gibt es (verpflichtende) Präventionsschulungen für Mitarbeitende?
- Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei begründetem Verdacht?

### **7. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet unseren Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit den Kindern, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen für alle geschaffen wird.

#### **7.1 Sprache und Wortwahl**

Die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte sehen sich als Vorbild für die Kinder. Bei Gesprächen ist es uns wichtig, jeden mit Respekt zu behandeln. Das bedeutet, dass dem Gesprächspartner mit einer wertschätzenden Haltung begegnet wird. Unterschiedliche Meinungen werden respektiert und Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich aufgenommen und geklärt. Da konstruktive Kritik von essenzieller Bedeutung für den Kinderschutz ist, wird sie sachlich aufgenommen und nicht als persönlichen Angriff gewertet. Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Ebenfalls auf eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

#### **7.2 Nähe und Distanz**

Für uns ist die Balance zwischen Nähe und Distanz sowie den klaren Umgang mit Grenzen wichtig. Innerhalb unseres Verständnisses geht es nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, vielmehr, darum Grenzen zu achten. Eine professionelle Haltung ermöglicht den Mitarbeitenden, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und ihr eigenes Handeln danach auszurichten. Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung und Beschränkungen. Jedoch kann Distanz zu Freiräumen, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit. Hierbei bedarf es einem hohen Maß an Feingefühl, um ein ausgeglichenes Verhältnis herzustellen. Die

Mitarbeitenden zeigen sich empathisch gegenüber den Bedürfnissen der Kinder, sie schenken Zuwendung, ohne die Kinder dabei körperlich einzuengen oder zu bedrängen, dabei respektieren sie die Distanz und fördern dadurch die Eigenständigkeit. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Dabei haben die Mitarbeitenden stets ihre und die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers im Blick. Am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder orientiert sich unsere emotionale und körperliche Zuwendung. Das Küssen von Kindern ist tabu. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden unsere Kitakinder nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen.

### **7.3 Fotos in der Kindertagesstätte**

Von den Kindern werden lediglich Fotos für Zwecke wie Entwicklungsdokumentation, Aushänge oder die Portfolioordner gemacht. Aufgrund der digitalen Verbreitungsmöglichkeiten werden den Eltern keine Foto-Sticks, mit Fotos von den Kindern zur Verfügung gestellt. Das Nutzen privater Geräte oder Smartphones ist in der Kita und auf dem Außengelände ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben eine entsprechende Einverständniserklärung. In der Wickelsituation oder beim Toilettengang wird niemals fotografiert.

### **7.4 Körperpflege**

Die Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt. Unsere Kinder werden in ruhiger und freundlicher Atmosphäre gewickelt. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Ältere Kinder werden bei Bedarf, während einer Umziehsituation unterstützt und/oder auf Wunsch zur Toilette begleitet. Der Schutz der Intimsphäre ist für uns hier von wichtiger Bedeutung. Neue Mitarbeitende wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Sollte ein Kind den Wunsch bezüglich einer bestimmten Person äußern, wird dem Wunsch nachgekommen. Kurzzeitpraktikanten und Kurzpraktikantinnen werden in den Wickeldienst sowie bei der Unterstützung beim Toilettengang nicht einbezogen. Wir betreten den Toilettenbereich nur nach Erlaubnis der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte fördern situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Kinder. Planschen und Wasserspiele auf dem Außengelände werden in unserer Einrichtung auf Grund der nahegelegenen öffentlichen Straße ausschließlich bekleidet angeboten.

### **7.5 Mahlzeiten**

Das Frühstück wird als begleitetes, gleitendes Frühstück angeboten. Der Snack wird im Gruppenverband eingenommen. Die Kinder essen mit den Mitarbeitenden in einer entspannten Atmosphäre und entscheiden, wann, was und wieviel sie essen möchten. Die Kinder müssen nicht probieren. In unserer Einrichtung wird Essen nicht als Strafe oder Belohnung benutzt.

### **7.6 Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in Konfliktsituationen. Wir leiten die Kinder an, ihr Verhalten zu reflektieren, eigene Wünsche und Bedürfnisse von sich

zu benennen und die der anderen erkennen und verstehen zu können. Uns ist es wichtig, mit den Kindern unterstützende Lösungswege zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil innerhalb von Beziehungen zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen Fachkräfte mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten und müssen für das Kind nachvollziehbar sein. Darauf folgende Maßnahmen auf vorangegangene Grenzen sind zuverlässig. Dies ist für alle gleich.

### **7.7 Eigen- und Fremdgefährdung**

Während einer Eingewöhnung oder der Ankommenssituation in der Gruppe entstehen für die Kinder Transitionen (Übergänge), in denen sie Begleitung benötigen. Hierbei kann es zu einer notwendigen Handlung kommen, in der man das Kind in den Arm nimmt, auch wenn es dies in der Trennung zu den Eltern gerade nicht möchte.

### **7.8 Konfliktsituationen**

Auch bei Konflikten oder in Situationen, die Gefahren mit sich bringen, ist es manchmal erforderlich, den Kindern eine körperliche Grenze aufzuzeigen. Konsequenzen, die sich auf die individuellen Handlungen des jeweiligen Kindes beziehen, müssen altersgerecht und für das Kind nachvollziehbar sein. Manche Kinder benötigen auch mal eine Auszeit. Der Zeitraum für die Auszeit sollte altersentsprechend sein. Eine Auszeit ist keine Strafe. Sie dient dazu, den Kindern eine Pause während des Konfliktes einzuräumen, damit sich die Emotionen des jeweiligen Kindes regulieren können. Während der Auszeit ist eine Mitarbeitende immer am Kind, um das Kind in diese Phase zu begleiten.

### **7.9 Ausflüge**

Für die Betreuung während eines Ausfluges sind mindestens zwei Fachkräfte eingeplant. Wenn dieser Betreuungsschlüssel nicht umsetzbar ist, finden die Ausflüge nicht statt. Damit im Falle eines Notfalls schnell gehandelt werden kann, führt das Personal ein Smartphone, eine Erste-Hilfe-Tasche sowie eine Adressliste der Kinder mit. Damit immer sichergestellt werden kann, dass die Gruppe zusammenbleibt, werden die Kinder in regelmäßigen Abständen durchgezählt. Wir berücksichtigen bei der Wahl unserer Ausflüge, dass diese altersangemessen sind, und die Interessen und Kompetenzen der Kinder einbezogen wurden.

### **7.10 Abholregelungen**

In eine Abholliste können die Eltern eintragen, wer abholberechtigt ist. Die Liste der Abholberechtigten kann zu jedem Zeitpunkt geändert werden. Personen, die auf dieser Liste stehen, dürfen das Kind der Familie auch ohne vorherige Absprache/Information mitnehmen. Bei der ersten Abholung durch eine Person, die auf der Liste steht, lassen sich die Mitarbeitenden den Personalausweis vorzeigen.

Sollten Personen, die nicht in der Liste stehen, das Kind abholen, muss uns dies zuvor von den Sorgeberechtigten ausdrücklich mitgeteilt werden. Auch in diesen Fällen, wird die Vorlage eines Personalausweises erforderlich.

### **7.11 Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang untereinander, bevorzugen und benachteiligen keine Kinder, behandeln alle gleich. Die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
- Wenn Kinder uns Geheimnisse mitteilen und diese den Schutz des Kindes gefährden, wird die Leitung hierüber in Kenntnis gesetzt. Sollte es notwendig sein, wird dies im Team aufgegriffen und besprochen.
- Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.

### **8. Prävention**

Prävention ist ein Instrument, innerhalb unserer Kindertagesstätte, um gesundheitlichen Risiken bei Menschen vorzubeugen. Wir verstehen uns als einen Ort, wo kleine und große Persönlichkeiten aufeinandertreffen und individuelle Bedürfnisse, persönliche Geschichten und Erfahrungen mitbringen. Zu unseren Aufgaben gehört es, auch mit schwierigen Themenbereichen, wie Erfahrungen mit körperlicher und/oder seelischer Gewalt umzugehen. Damit die Kinder unserer Einrichtung die Möglichkeit haben, zu gesunden verantwortungsbewussten und emphatischen Individuen heranzuwachsen, gehört ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und Empathie zu unseren den täglichen Aufgaben.

Prävention beginnt bereits mit jeder pädagogischen Handlungsweise. Damit Präventionsarbeit gelingen kann, müssen die Präventivmaßnahmen durch einen ganzheitlichen Ansatz gelebt werden.

Dieser erstreckt sich auf drei Säulen.

- Die Säule der Kinder
- Die Säule der Mitarbeitenden
- Die Säule der Eltern

#### **Präventionssäule der Kinder**

- Nein! sagen
- Morgenkreis
- Projekt z. B. „Das bin ich“
- Vorschulprogramm „Segel setzen, Leinen los!“

#### **Präventionssäule der Mitarbeitenden**

- Teamsitzungen, Reflexion der Arbeit und der Abläufe
- Fort -und Weiterbildung der Mitarbeitenden

- Jahresmitarbeitergespräche
- Kollegiale Beratung

#### Präventionssäule der Eltern

- Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat

### **9. Beschwerdeverfahren**

Eltern und Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, Kritik, Anregungen oder Wünsche zu äußern. Beschwerden sind aufzunehmen, auch wenn sie zunächst evtl. etwas Negatives ausdrücken, können sie zugleich auch Anlass sein, etwas zu verändern und somit in etwas Positives zu wandeln.

#### Das Recht auf Beschwerde von Kindern

Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich über Themen zu äußern, die sie beschäftigen. Ob es um inhaltliche oder persönliche Angelegenheiten geht, ist zunächst zweitrangig. Die Beschwerden werden feinfühlig auf Augenhöhe aufgenommen und betrachtet. Sollte es sich um ein persönliches Problem handeln, wird es soweit möglich, sofort angegangen. Handelt es sich um inhaltliche Themen, können diese im Rahmen der Teambesprechungen aufgegriffen werden. Die Kinder erhalten für sie verständliche Rückmeldungen und werden so ermutigt, sich mit Problemen an andere zu wenden.

#### Das Recht auf Beschwerde von Eltern

Eltern sollten grundsätzlich ermutigt werden, sich jederzeit offen mit ihren Anliegen, persönlicher oder allgemeiner Art, an die Fachkräfte wenden zu können. Sie können sich schriftlich, persönlich oder auch telefonisch an die Fachkräfte wenden und erhalten je nach Komplexität zeitnah eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen. So fühlen sie sich ernst genommen und als Erziehungspartner akzeptiert. Neben den Fachkräften in den Einrichtungen oder der Einrichtungsleitung steht auch jederzeit der Träger für die Eltern zur Verfügung. Zur Unterstützung kann auch jederzeit die jeweilige Elternvertretung zu Rate gezogen oder in Gespräche eingebunden werden.

#### Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Fachkräfte in den Einrichtungen

Anfangen im Gruppenteam, über Gesamtdienstbesprechungen bis hin zu Supervisionen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, dass sich das pädagogische Fachpersonal am Einrichtungsgeschehen beteiligt und einbringt oder Beschwerden, Sorgen und oder Belastungen zu kommunizieren. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, die Fachberatung für kommunale Kindertagesstätten zu Rate zu ziehen oder in den Prozess einzubinden. Auch der Träger steht den Fachkräften zur Seite, wenn Wünsche, Ideen oder Bedürfnisse im Raum stehen. Die Fachkräfte werden so

ermutigt, sich aktiv am Arbeitsgeschehen zu beteiligen und dadurch die Arbeitsumgebung und Arbeitsatmosphäre zu beeinflussen.

### **9.1 Unsere Ziele**

- Einheitlicher Umgang mit Beschwerden
- Sachliche Herangehensweise an Beschwerden
- Steigerung der Zufriedenheit von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Reflexion der Arbeit
- Qualitätssteigerung
- Entwicklung von Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten
- Teamentwicklung

### **10. Adressen**

#### Ansprechpartner insoweit erfahrene Fachkräfte

Als zu beteiligende insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2 werden zu dieser Vereinbarung benannt:

#### Ansprechpartner für Kindertageseinrichtungen

- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven  
27568 Bremerhaven, Deichstr. 29 a  
Tel.: 04 71/ 95 89 74 0, Fax: 04 71/ 95 89 74 29  
E-Mail: [fachberatung.kita@landkreis-cuxhaven.de](mailto:fachberatung.kita@landkreis-cuxhaven.de)
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Otterndorf  
21762 Otterndorf, Marktstraße 14  
Tel. 0 47 51/9 78 77 0, Fax: 0 47 51/9 78 77 20  
E-Mail: [fachberatung.kita@landkreis-cuxhaven.de](mailto:fachberatung.kita@landkreis-cuxhaven.de)

#### Anlaufstellen

- Beratungsstelle des Paritätischen Cuxhaven für Kinder, Jugendliche und Eltern  
27472 Cuxhaven, Reinekestr. 13  
Tel.: 0 47 21/ 3 50 66, Fax: 0 47 21/ 50 07 54  
E-Mail: [eb.sekretariat@paritaetischer.de](mailto:eb.sekretariat@paritaetischer.de)
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Cuxhaven in Bremerhaven  
27568 Bremerhaven, Deichstr. 29 a  
Tel.: 04 71/ 95 89 74 0, Fax: 04 71/ 95 89 74 29  
E-Mail: [beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de](mailto:beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de)

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Cuxhaven in Otterndorf  
21762 Otterndorf, Marktstraße 14  
Tel. 0 47 51/9 78 77 0, Fax: 0 47 51/9 78 77 20  
E-Mail: [beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de](mailto:beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de)
- Kinderschutzbund Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.  
27472 Cuxhaven, Segelckestr. 50  
Tel. 0 47 21/6 22 11, Fax: 0 47 21/6 47 18

## **11. Schlusswort**

Dieses Schutzkonzept bietet allen Mitarbeitenden und den Eltern der Kinder, welche die Kita Drachenstein besuchen, Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang in den unterschiedlichsten Momenten der Gefährdung eines Kindes.

Es zeigt uns Strukturen auf, welche Möglichkeiten des Vorgehens wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.

Das Team möchte eine respektvolle Zusammenarbeit, eine offene Kritik- und Kommunikationsfähigkeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen.

## ***Beglaubigung***

Die Konzeption der Kindertagesstätte Drachenstein, Donnern wurde von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und wird durch die Unterschrift als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

November 2024

---

Unterschrift der Einrichtungsleiterin

Diese Konzeption ist Eigentum der Kindertagesstätte Drachenstein, Donnern.

Die vorliegende Konzeption der Kindertagesstätte Drachenstein, Donnern wurde von mir zur Kenntnis genommen und genehmigt.

November 2024

---

Detlef Wellbrock, Bürgermeister

Dienstsiegel